

Preisblatt ERDGAS

Grundversorgung



Gültig ab: 01.12.2022

für die Versorgung von Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 sowie § 36 und § 38 EnWG mit Erdgas über einen Balgengaszähler G2,5 bis G25 im Niederdrucknetz des Netzgebietes der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH

Tarifpreise		netto	brutto ¹⁾	
Kleinverbrauchstarif	Arbeitspreis in ct/kWh	27,90	29,85	
	Grundpreis in €/Monat²)	5,00	5,35	
Grundpreistarif	Arbeitspreis in ct/kWh	26,42	28,27	
	Grundpreis in €/Monat²)	11,50	12,31	
Sonstige Tariflieferung	Arbeitspreis in ct/kWh	25,85	27,66	
	Grundpreis in €/Monat/kW²) Grundpreis in €/Monat²)	0,50 mindestens 21,50	0,54 mindestens 23,01	

¹⁾ Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Mehrwertsteuer i.H.v. 7%. Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet. Im Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Die oben genannten Preise beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto):

Gesetzlich festgelegte Preisbestandteile:									
Jahresverbrauch in kWh	Einheit	Energie- steuer	Konzessions- abgabe	CO₂-Abgabe BEHG	Gas-Speicherumlage EnWG	Bilanzierungs- umlage THE	Saldo		
0 bis 4.000	ct/kWh	0,550	0,510	0,546	0,059	0,570	2,235		
4.001 bis 100.000	ct/kWh	0,550	0,220	0,546	0,059	0,570	1,945		
ab 100.001	ct/kWh	0,550	0,030	0,546	0,059	0,570	1,755		

2. Regulatorische Preisbestandteile: Netznutzungsentgelte, Kosten für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Durchschnitts-Arbeitspreis Netznutzung SLP (0 bis 1.000.000 kWh): 1,036 ct/kWh Durchschnitts-Grundpreis Netznutzung SLP (0 bis 1.000.000 kWh): 76,20 €/Jahr Durchschnitts-Preis Messstellenbetrieb SLP (Balgengaszähler G2,5 bis G25): 29,10 €/Jahr

3. Restpreis für Beschaffung, Vertrieb und Verwaltung einschließlich Marge (Versorgeranteil)

Durchschnitts-Restarbeitspreis Versorgeranteil SLP: 23,71 ct/kWh Durchschnitts-Restgrundpreis Versorgeranteil SLP: 46,70 €/Jahr

Auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) bietet die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH innerhalb des eigenen Netzgebietes Erdgas zu vorstehenden Preisen an.

Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH liefert Erdgas der Gruppe H. Der exakte Brennwert und die Zustandszahl werden zum Abrechnungszeitpunkt gemäß der bundesweit einheitlichen Richtlinien des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) vom Netzbetreiber Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH übermittelt. Die Abrechnung erfolgt gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung" als eichamtlich anerkannte Regel der Technik für die öffentliche Gasversorgung.

Die angebotenen Preise sind Komplettpreise, d. h. alle Nebenkosten wie Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgaben sind bereits darin enthalten.

Bei den genannten Tarifen handelt es sich um einen einheitlichen Grundversorgungstarif, der lediglich unterschiedlichen Verbrauchsspannen zugeordnet ist. Sie werden automatisch mit dem für Ihren Verbrauch günstigsten Tarif abgerechnet (Bestpreisabrechnung).

<u>Hinweis:</u> "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Hinweis: Dieser Tarif ist der gesetzlich vorgesehene Auffangtarif für Kunden, die keinen aktiven Vertragsabschluss tätigen. Wir empfehlen unseren Kunden, sich über verfügbare Sonderprodukte zu informieren.

Für alle Fragen zu unseren Preisregelungen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen unseres Kundenbüros gerne zur Verfügung. Rufen Sie an unter 2037421 408-40 oder besuchen Sie uns im Boxbachweg 2 in Oelsnitz. Unsere Geschäftszeiten: Montag und Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Mittwoch und Freitag 9:00-12:00 Uhr

²⁾ Der Grundpreis beinhaltet das j\u00e4hrliche Entgelt f\u00fcr den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH f\u00fcr einen Balgengasz\u00e4hler G2,5 bis G25. Bei Einsatz eines Balgengasz\u00e4hlers G40 bis G100 oder eines Drehkolbengasz\u00e4hlers erh\u00f6ht sich der Grundpreis um den Differenzbetrag zwischen dem eingebauten Z\u00e4hler und dem Balgengasz\u00e4hler G25 gem\u00e4\u00e4 g\u00fcttigem Preisblatt des Netzbetreibers. Bei abweichendem Messstellenbetreiber reduziert sich der Grundpreis um die jeweils g\u00fcltigen Netzentgeltkomponenten. Zus\u00e4tzliche Abrechnungen nach \u00e4 40 EnWG werden gem\u00e4\u00e4 separater Vereinbarung gesondert berechnet